



Jass Hinweisgebersystem

Hinweisgebende und Hinweise

Mitarbeitenden der Jass-Gruppe sowie Geschäftspartnern und sonstigen Interessierten wird über das Jass Hinweisgebersystem die Möglichkeit geboten, mögliche Gesetzesverstöße, Fehlverhalten, Verstöße gegen Richtlinien und Regelungen der Jass Gruppe (z.B. den Code of Conduct) sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu melden.

Es sind nur Hinweise zulässig, bei denen der Hinweisgebende im guten Glauben ist, dass die von ihm mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind.

Wir weisen darauf hin, dass sich ein Hinweisgebender strafbar machen kann, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Tatsachen über andere Personen, Sachverhalte oder das Unternehmen behauptet.

Erreichbarkeit

Das Hinweisgebersystem ist jederzeit (unter der Voraussetzung einer funktionierenden Internetverbindung) über die Unternehmenshomepage als digitales Webformular oder telefonisch unter **+49 69 9585 1001** von Montag-Freitag 9.00h-17.00h erreichbar.

Zuständigkeit

PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für die Bearbeitung und Prüfung der angegebenen Hinweise im Rahmen der rechtlichen Vorgaben beauftragt.

Nach erster Sichtung und juristischer Bewertung wird die Meldung an Jass zur Prüfung und Bearbeitung weitergeleitet.

Durchführung der Meldung

Die Durchführung einer Meldung erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Zugang über www.jass.com

Auf unserer Website ist der Link zum Hinweisgebersystem in der Fußzeile (Footer) hinterlegt. Scrollen Sie hierfür ganz nach unten.

Schritt 2: Meldeformular generieren

Über diesen Link werden Sie auf den Meldekanal von PWC weitergeleitet. Über den Button „Neue Meldung erfassen“ generieren Sie ein neues Hinweisformular.

Alternativ können Sie Ihren Hinweis auch telefonisch abgeben.

Schritt 3: Meldeformular ausfüllen

Auf der Eingabemaske ist das Ausfüllen einiger Felder zwingend erforderlich, andere sind freiwillig. Der Hinweisgebende kann entscheiden, ob er anonym bleiben oder ob er seine Kontaktdaten hinterlegen möchte. In beiden Fällen erhält der Hinweisgeber nach Abschluss der Meldung eine Vorgangsnummer, welches es ihm ermöglicht, den Bearbeitungsstand seiner Meldung anonym zu erfragen. Diese Vorgangsnummer wird einmalig vergeben.

Rückmeldung und Kontaktaufnahme

Nach Eingang des Hinweises erfolgt eine erste rechtliche Prüfung durch qualifizierte Rechtsanwältinnen dahingehend, ob der Hinweis ausreichend mit Tatsachen belegt (substantiiert) ist. Im Anschluss erfolgt die Meldung an die unternehmensinterne Compliance-Stelle. Spätestens nach 7 Tagen erfolgt die Eingangsbestätigung, abrufbar über den Meldekanal mit Ihrer individuellen Vorgangsnummer

Je nach Komplexität kann die detailliertere Rückmeldung bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen.

Schutz des Hinweisgebers

Ihre Meldung wird vertraulich behandelt. Alle Informationen werden verschlüsselt auf externen Servern gespeichert. Im Falle einer anonymen Meldung hat Jass keine Möglichkeit, Ihre Identität zu ermitteln.

Maßregelungen gegenüber Hinweisgebenden sind verboten. Als Maßregelung gilt jedes Verhalten, das den/die Hinweisgebenden herabwürdigen oder schlechter stellen würde.

Aufruf des Hinweisgebersystems

Das Jass Hinweisgebersystem rufen Sie über unsere Website www.jass.com über folgenden Link auf:

<https://jass.com/jass-hinweisgebersystem/>

Papierfabrik Adolf Jass GmbH & Co. KG
Hermann-Muth-Straße 6
36039 Fulda



Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH
Breitscheidstraße 143
07407 Rudolstadt/Schwarza

